

Entwässerungsantrag

1. Fertigung
zum Verbleib in der Gemeinde

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 5
76474 Au am Rhein

Eingangsvermerk/ STEMPEL

Ver. Nr.:

Eingegangen:

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerung wird die Genehmigung nach § 15 AbwS beantragt:

Wurde der Freistellungsantrag unterschrieben eingereicht? ja nein am

1. Bauherr:

.....
.....
.....
.....

2. Planverfasser:

.....
.....
.....
.....

3. Bauleiter:

.....
.....
.....
.....

4. Lage des Grundstücks:

4.1. Anzahl Wohneinheiten:

X Wohneinheiten

Straße/Nr.:

Flst.- Nr.:

Grundst.- Fläche: m²
Dachfläche m²
Balkonfläche m²
Befestigte Hoffläche m²

5. Handelt es sich um einen Neuanschluss? ja nein

Eine Änderung der Grundstücksentwässerung? ja nein

6. Es sollen eingeleitet werden! Spülorte Urinale Bäder / Dusche Küchen / Kochn. Sonstiges

7. Ist die Einleitung gewerbl. Abwässer vorgesehen? ja nein

8. Fettabscheider ja nein
Rückstauklappe ja nein
Absperrvorrichtung ja nein
Hebeanlage vorgesehen? ja nein

9. Wurde schon einmal ein Entwässerungsantrag gestellt? ja nein am:

Anlage :

- _3_ fach Lageplan 1:500 mit Ergänzung sämtlicher Gebäude, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle.
- _2_ fach Grundrisse der einzelnen Gebäude 1:100 mit sämtlichen Leitungen, Angaben des Materials und der lichten Weite.
- _2_ fach Schnitte 1:100 mit Einzeichnung der Gefälleverhältnisse und der Höhenlage über NN.

Ausführende Firma:

.....
.....
.....
.....

Der Antrag ist in 3-facher Fertigung,
die Anlagen sind in 2-facher Fertigung
einzureichen !

- siehe Rückseite -

Bauherr :

Planverfasser :

Bauleiter :

Genehmigungsbescheid

Der umseitige Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerung wird aufgrund der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Au am Rhein unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:

1. Der Anschluss ist nach den Bestimmungen der Abwassersatzung der Gemeinde Au am Rhein auszuführen. Für den Bau und Betrieb der Grundstückentwässerungsanlage gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik.
2. Vor Wiederauffüllen des Rohrgrabens ist ein Vertreter der Gemeinde zur Abnahme hinzuzuziehen.
3. Das anfallende Regenwasser (Garagenzufahrt, befestigte Hoffläche usw.) ist im Sinne der Abwassersatzung der Gemeinde und demnach auf dem Grundstück über die Hausentwässerungsanlage schadlos abzuleiten.
4. **Der eingereichte Entwässerungsantrag kann erst genehmigt werden, wenn der Gemeinde Au am Rhein die ausgefüllte und unterschriebene Freistellungserklärung vorliegt.**
5. Neue Kanalanschlüsse sind von der Baufirma in Bezug auf die benachbarten Schächte einzumessen. Die Einbauvorgaben der Herstellerfirmen müssen ausdrücklich beachtet werden.
**Als Anschlusspassstücke / Einbaustutzen sind nur FABEKUN-Sattelstücke (o.glw.) zulässig.
Als Rohrmaterial sind FABEKUN-HS Rohre (o.glw.) zu verwenden.**
Ein Aufmaß hierüber ist dem Ortsbauamt zu überlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Bürgermeisteramt Au am Rhein, Hauptstraße 5, 76474 Au am Rhein, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch soll begründet werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt gewahrt. Wird schriftlicher Widerspruch erhoben, muss dieser innerhalb der angegebenen Frist bei einer dieser Behörde eingehen.

Au am Rhein, den

Bürgermeisteramt Au am Rhein

Kontrollbericht :

Der Entwässerungsanschluss wurde ausgeführt am:

Die Abnahme hat keine Beanstandungen ergeben: siehe Abnahmeprotokoll

Au am Rhein, den

Beschluss:

1. Beitragsbescheid erlassen (Erstanschluss) am:
2. Rechnungsstellung durchgeführt (Zweitanschluss) am:
3. Zu den Akten.

Au am Rhein, den

Freistellungsantrag Ablage Bauakte

zum Entwässerungsantrag

Die Satzung der Gemeinde Au am Rhein über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS), insbesondere Ihre §§ 15 – 20 (technische Ausführung nach den Regeln der Technik) und § 48 (Haftung der Grundstückseigentümer) ist mir als Grundstückseigentümer/erbbauberechtigter bekannt (s. auszugsweiser Ausdruck der AbwS). Anschlüsse an öffentliche Kanalleitungen nur über Fabekun Anschlussstutzen mit mindestens DN 150 für z.B. Hausanschlüsse bis 3 Wohneinheiten.

Ich erkläre ausdrücklich für das Grundstück:

Flurstücknummer:

Straße, Nr. :

das Gebäude gemäß § 20 AbwS gegen Rückstau zu sichern und die Gemeinde Au am Rhein gemäß § 48 AbwS von eigenen und von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Grundstückseigentümer/erbbauberechtigter:

Anschrift:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Entwässerungsantrag

2. Fertigung
zum Verbleib in der Gemeinde

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 5
76474 Au am Rhein

Eingangsvermerk/ STEMPEL

Ver. Nr.:

Eingegangen:

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerung wird die Genehmigung nach § 15 AbwS beantragt:

Wurde der Freistellungsantrag unterschrieben eingereicht? ja nein am

1. Bauherr:

.....
.....
.....
.....

2. Planverfasser:

.....
.....
.....
.....

3. Bauleiter:

.....
.....
.....
.....

4. Lage des Grundstücks:

4.1. Anzahl Wohneinheiten:

X Wohneinheiten

Straße/Nr.:

Flst.- Nr.:

Grundst.- Fläche: m²
Dachfläche m²
Balkonfläche m²
Befestigte Hoffläche m²

5. Handelt es sich um einen Neuanschluss? ja nein

Eine Änderung der Grundstücksentwässerung? ja nein

6. Es sollen eingeleitet werden! Spülorte Urinale Bäder / Dusche Küchen / Kochn. Sonstiges

7. Ist die Einleitung gewerbl. Abwässer vorgesehen? ja nein

8. Fettabscheider ja nein
Rückstauklappe ja nein
Absperrvorrichtung ja nein
Hebeanlage vorgesehen? ja nein

9. Wurde schon einmal ein Entwässerungsantrag gestellt? ja nein am:

Anlage :

- _3_ fach Lageplan 1 : 500 mit Ergänzung sämtlicher Gebäude, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle.
- _2_ fach Grundrisse der einzelnen Gebäude 1 : 100 mit sämtlichen Leitungen, Angaben des Materials und der lichten Weite.
- _2_ fach Schnitte 1 : 100 mit Einzeichnung der Gefälleverhältnisse und der Höhenlage über NN.

Ausführende Firma:

.....
.....
.....
.....

Der Antrag ist in 3-facher Fertigung,
die Anlagen sind in 2-facher Fertigung
einzureichen !

- siehe Rückseite -

Bauherr :

Planverfasser :

Bauleiter :

Genehmigungsbescheid

Der umseitige Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerung wird aufgrund der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Au am Rhein unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:

1. Der Anschluss ist nach den Bestimmungen der Abwassersatzung der Gemeinde Au am Rhein auszuführen. Für den Bau und Betrieb der Grundstückentwässerungsanlage gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik.
2. Vor Wiederauffüllen des Rohrgrabens ist ein Vertreter der Gemeinde zur Abnahme hinzuzuziehen.
3. Das anfallende Regenwasser (Garagenzufahrt, befestigte Hoffläche usw.) ist im Sinne der Abwassersatzung der Gemeinde und demnach auf dem Grundstück über die Hausentwässerungsanlage schadlos abzuleiten.
4. **Der eingereichte Entwässerungsantrag kann erst genehmigt werden, wenn der Gemeinde Au am Rhein die ausgefüllte und unterschriebene Freistellungserklärung vorliegt.**
5. Neue Kanalanschlüsse sind von der Baufirma in Bezug auf die benachbarten Schächte einzumessen. Die Einbauvorgaben der Herstellerfirmen müssen ausdrücklich beachtet werden.
**Als Anschlusspassstücke / Einbaustutzen sind nur FABEKUN-Sattelstücke (o.glw.) zulässig.
Als Rohrmaterial sind FABEKUN-HS Rohre (o.glw.) zu verwenden.**
Ein Aufmaß hierüber ist dem Ortsbauamt zu überlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Bürgermeisteramt Au am Rhein, Hauptstraße 5, 76474 Au am Rhein, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch soll begründet werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt gewahrt. Wird schriftlicher Widerspruch erhoben, muss dieser innerhalb der angegebenen Frist bei einer dieser Behörde eingehen.

Au am Rhein, den

Bürgermeisteramt Au am Rhein

Kontrollbericht:

Der Entwässerungsanschluss wurde ausgeführt am:

Die Abnahme hat keine Beanstandungen ergeben: siehe Abnahmeprotokoll

Au am Rhein, den

Beschluss:

1. Beitragsbescheid erlassen (Erstanschluss) am:
2. Rechnungsstellung durchgeführt (Zweitanschluss) am:
3. Zu den Akten.

Au am Rhein, den

Freistellungsantrag Ablage Gemeinde

zum Entwässerungsantrag

Die Satzung der Gemeinde Au am Rhein über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS), insbesondere Ihre §§ 15 – 20 (technische Ausführung nach den Regeln der Technik) und § 48 (Haftung der Grundstückseigentümer) ist mir als Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter bekannt (s. auszugsweiser Ausdruck der AbwS). Anschlüsse an öffentliche Kanalleitungen nur über Fabekun Anschlussstutzen mit mindestens DN 150 für z.B. Hausanschlüsse bis 3 Wohneinheiten.

Ich erkläre ausdrücklich für das Grundstück:

Flurstücknummer:

Straße, Nr. :

das Gebäude gemäß § 20 AbwS gegen Rückstau zu sichern und die Gemeinde Au am Rhein gemäß § 48 AbwS von eigenen und von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter:

Anschrift:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Entwässerungsantrag

3. Fertigung
zum Verbleib beim Bauherr

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 5
76474 Au am Rhein

Eingangsvermerk/ STEMPEL

Ver. Nr.:

Eingegangen:

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerung wird die Genehmigung nach § 15 AbwS beantragt:

Wurde der Freistellungsantrag unterschrieben eingereicht? ja nein am

1. Bauherr:

.....
.....
.....
.....

2. Planverfasser:

.....
.....
.....
.....

3. Bauleiter:

.....
.....
.....
.....

4. Lage des Grundstücks:

4.1. Anzahl Wohneinheiten:

X Wohneinheiten

Straße/Nr.:

Flst.- Nr.:

Grundst.- Fläche: m²
Dachfläche m²
Balkonfläche m²
Befestigte Hoffläche m²

5. Handelt es sich um einen Neuanschluss? ja nein

Eine Änderung der Grundstücksentwässerung? ja nein

6. Es sollen eingeleitet werden! Spülorte Urinale Bäder / Dusche Küchen / Kochn. Sonstiges

7. Ist die Einleitung gewerbl. Abwässer vorgesehen? ja nein

8. Fettabscheider ja nein
Rückstauklappe ja nein
Absperrvorrichtung ja nein
Hebeanlage vorgesehen? ja nein

9. Wurde schon einmal ein Entwässerungsantrag gestellt? ja nein am:

Anlage :

- _3_ fach Lageplan 1 : 500 mit Ergänzung sämtlicher Gebäude, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle.
- _2_ fach Grundrisse der einzelnen Gebäude 1 : 100 mit sämtlichen Leitungen, Angaben des Materials und der lichten Weite.
- _2_ fach Schnitte 1 : 100 mit Einzeichnung der Gefälleverhältnisse und der Höhenlage über NN.

Ausführende Firma:

.....
.....
.....
.....

Der Antrag ist in 3-facher Fertigung,
die Anlagen sind in 2-facher Fertigung
einzureichen !

- siehe Rückseite -

Bauherr :

Planverfasser :

Bauleiter :

Genehmigungsbescheid

Der umseitige Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerung wird aufgrund der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Au am Rhein unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:

1. Der Anschluss ist nach den Bestimmungen der Abwassersatzung der Gemeinde Au am Rhein auszuführen. Für den Bau und Betrieb der Grundstückentwässerungsanlage gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik.
2. Vor Wiederauffüllen des Rohrgrabens ist ein Vertreter der Gemeinde zur Abnahme hinzuzuziehen.
3. Das anfallende Regenwasser (Garagenzufahrt, befestigte Hoffläche usw.) ist im Sinne der Abwassersatzung der Gemeinde und demnach auf dem Grundstück über die Hausentwässerungsanlage schadlos abzuleiten.
4. **Der eingereichte Entwässerungsantrag kann erst genehmigt werden, wenn der Gemeinde Au am Rhein die ausgefüllte und unterschriebene Freistellungserklärung vorliegt.**
5. Neue Kanalanschlüsse sind von der Baufirma in Bezug auf die benachbarten Schächte einzumessen. Die Einbauvorgaben der Herstellerfirmen müssen ausdrücklich beachtet werden.
**Als Anschlusspassstücke / Einbaustutzen sind nur FABEKUN-Sattelstücke (o.glw.) zulässig.
Als Rohrmaterial sind FABEKUN-HS Rohre (o.glw.) zu verwenden.**
Ein Aufmaß hierüber ist dem Ortsbauamt zu überlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Bürgermeisteramt Au am Rhein, Hauptstraße 5, 76474 Au am Rhein, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch soll begründet werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt gewahrt. Wird schriftlicher Widerspruch erhoben, muss dieser innerhalb der angegebenen Frist bei einer dieser Behörde eingehen.

Au am Rhein, den

Bürgermeisteramt Au am Rhein

Kontrollbericht :

Der Entwässerungsanschluss wurde ausgeführt am:

Die Abnahme hat keine Beanstandungen ergeben: siehe Abnahmeprotokoll

Au am Rhein, den

Beschluss:

1. Beitragsbescheid erlassen (Erstanschluss) am:
2. Rechnungsstellung durchgeführt (Zweitanschluss) am:
3. Zu den Akten.

Au am Rhein, den

Freistellungsantrag Ablage Bauherr
zum Entwässerungsantrag

Die Satzung der Gemeinde Au am Rhein über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS), insbesondere Ihre §§ 15 – 20 (technische Ausführung nach den Regeln der Technik) und § 48 (Haftung der Grundstückseigentümer) ist mir als Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter bekannt (s. auszugsweiser Ausdruck der AbwS). Anschlüsse an öffentliche Kanalleitungen nur über Fabekun Anschlussstutzen mit mindestens DN 150 für z.B. Hausanschlüsse bis 3 Wohneinheiten.

Ich erkläre ausdrücklich für das Grundstück:

Flurstücknummer:

Straße, Nr. :

das Gebäude gemäß § 20 AbwS gegen Rückstau zu sichern und die Gemeinde Au am Rhein gemäß § 48 AbwS von eigenen und von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter:

Anschrift:

Ort, Datum:

Unterschrift: